

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 33 (1958)
Heft: 3

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Verband für Wohnungswesen : Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHER VERBAND FÜR WOHNUNGSWESEN

Sektion Zürich

EINLADUNG

zur ordentlichen Generalversammlung

**Samstag, den 29. März 1958, 14.30 Uhr, im
Gesellschaftshaus «Kaufleuten»,
Konzertsaal (Eingang Pelikanplatz)**

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Generalversammlung vom 23. März 1957
2. Jahresbericht
3. Jahresrechnung
4. Ersatzwahl in den Vorstand
5. Referat von Architekt Heinrich Kunz, Mitglied des Zentralvorstandes, über:
«Eindrücke von der INTERBAU Berlin»
mit Lichtbildern
6. Allfälliges

DER VORSTAND

Jahresbericht und Jahresrechnung 1957

Die Lage auf dem Wohnungsmarkt

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt hat sich im Berichtsjahr noch verschärft. In den größeren Städten, so in Zürich, ist die Wohnungsnot noch größer geworden. Der Mangel an freistehenden Wohnungen zu tragbaren Mietzinsen ist für große Teile unserer Bevölkerung zu einem ernsten wirtschaftlichen und sozialen Problem geworden.

Der *schweizerische* Wohnungsmarkt war auch im Berichtsjahr nachhaltig durch die gute Konjunkturlage beeinflusst. Nach statistischen Erhebungen des BIGA sind im Jahre 1957 in den 42 größeren Städten der Schweiz mit mehr als 10 000 Einwohnern insgesamt 18 384 Wohnungen neu erstellt worden gegenüber 16 519 Neuwohnungen im Jahre 1956. Die Aussichten sind allerdings bedeutend weniger günstig, denn die Zahl der am Jahresende baubewilligten Wohnungen be-

trug nur noch 14 468 gegenüber 18 123 vor Jahresfrist; dies entspricht einem Rückgang von 3655 Wohnungen oder rund einem Fünftel. Berücksichtigt man die Tatsache, daß in den vergangenen Jahren von den jeweils am Jahresende baubewilligten Wohnungen etwa ein Siebtel im folgenden Jahr nicht zur Ausführung gelangt sind, so muß für das laufende Jahr mit einem bedeutenden Rückgang der Wohnbautätigkeit gerechnet werden. Es bleibt zu hoffen, daß die nunmehr von den eidgenössischen Räten bewilligte Bundesfinanzbeihilfe zur Förderung der künftigen Wohnbautätigkeit beitragen werde.

Im *Kanton Zürich* entwickelte sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt im Jahre 1957 wesentlich ungünstiger. Die rückläufige Bewegung der Wohnbautätigkeit hielt im Berichtsjahr an. Insgesamt sind im Jahre 1957 7109 Wohnungen erstellt worden, das heißt 229 Wohnungen oder rund 3 Prozent weniger als im Vorjahr und 1546 Wohnungen oder rund 18 Prozent weniger als im Jahre 1955. Aufschlußreich sind die Zahlen über die regionale Verteilung des Wohnungsbaues:

Jahr	Zürich	Winterthur	übrige Gemeinden	ganzer Kanton
1951	4281	400	2698	7379
1952	4447	435	2366	7248
1953	3501	280	2278	6059
1954	3809	369	3501	7679
1955	3193	601	4861	8655
1956	2102	1014	4222	7338
1957	2637	929	3543	7109

In der Stadt Zürich ist die Wohnungsproduktion in den letzten Jahren stark zurückgegangen; im Jahre 1957 betrug die Minderproduktion gegenüber dem Jahr der höchsten Bautätigkeit in Zürich (1952) 1810 Wohnungen oder volle 40 Prozent. Andererseits nahmen die Abbrüche von Altwohnungen von Jahr zu Jahr zu. In den Jahren 1946 bis 1956 sind in der Stadt Zürich nahezu 3000 Wohnungen dem Bagger zum Opfer gefallen, in den Jahren 1946 bis 1950 jährlich im Durchschnitt 171 Wohnungen, im Jahre 1955 dagegen 423 und im Jahre 1956 sogar 569 Altwohnungen. Im Jahre 1957 sind insgesamt 374 Wohnungen durch Abbruch, Umbau und Zweckänderungen verloren gegangen, so daß der Reinzuwachs 2263 betrug. Diese unerfreuliche Entwicklung hat in der Stadt Zürich neuerdings zu einer schweren Wohnungsnot geführt. Am 1. Februar 1958 waren in der ganzen Stadt Zürich nur 14 Wohnungen leer, von denen 9 bereits vermietet waren. Betrug der Leerwohnungsvorrat im Jahre 1952 (Ende Dezember) noch 0,20 Prozent, so ist er bis 1. Januar 1958 auf 0,009 Prozent gesunken. Diese beunruhigende Verschlechterung des Wohnungsmarktes hat dazu geführt, daß der Wohnungsbau wieder in vermehrtem Maße durch öffentliche Finanzbeihilfe gefördert werden soll. Sowohl vom Bund wie vom Kanton werden neue Kredite zur Verfügung gestellt; in der Stadt Zürich hat der Gemeinderat kürzlich eine Vorlage verabschiedet – die noch der Gemeinde zu unterbreiten ist –, durch welche der Bau von 2000 Wohnungen in Form von Kapitalzuschüssen gefördert werden soll. Der Gesamtkredit beträgt 9,6 Millionen Franken. Da sich der Mangel an Bauland in der Stadt Zürich ständig verschärft, drängt sich immer gebieterischer die Notwendigkeit einer umfassenden Regionalplanung auf. In dieser Hinsicht beschreitet die Vorlage des Stadt- und Gemeinderates erstmals neue Wege, indem auch Wohnungen unterstützt werden sollen, die außerhalb der Stadt Zürich gebaut werden, sofern die betreffenden Genossenschaften ihren Sitz in der Stadt Zürich haben und sich verpflichten, vier Fünftel dieser Wohnungen an Familien zu vermieten, die in der Stadt Zürich tätig sind. Dieser Versuch einer Dezentralisation und Auflockerung der Besiedelung wird von den Wohnbaugenossenschaften, die im Stadtgebiet kein Land zu annehmbaren Preisen mehr erwerben können, lebhaft begrüßt. Im Bestreben, die Mitwirkung der Baugenossenschaften an der künftigen Wohnbauförderung rechtzeitig abzuklären und vorzubereiten, hat der Sektionsvorstand bereits im September 1957 an die angeschlossenen Baugenossenschaften in und außerhalb der Stadt Zürich eine Umfrage gerichtet. Dabei haben zahlreiche Genossenschaften ihre Bereitschaft bekundet, an der künftigen Wohnbauaktion tatkräftig mitzuwirken; die größte Schwierigkeit bietet sich für die meisten Baugenossenschaften im Erwerb von Bauland zu mäßigen Preisen. Zusammenfassend können die Aussichten für den gemeinnützigen Wohnungsbau mit tragbaren Mietzinsen wenigstens für die nächsten zwei bis drei Jahre günstiger beurteilt werden.

Tätigkeit des Verbandes

Die ordentliche Generalversammlung der Sektion Zürich fand am 23. März 1957 im Restaurant «Krone», Zürich-Untersträß, statt. Die gut besuchte Versammlung, die das rege Interesse der angeschlossenen Baugenossenschaften an der Tätigkeit des Verbandes bestätigte, genehmigte nach einigen ergänzenden Ausführungen des Vorsitzenden den Jahresbericht und die Jahresrechnung 1956. Im Zuge der statutarischen Erneuerungswahlen mußten im Vorstand die zurücktretenden Genossenschaftler Adolf Baumann (BG Vitasana), Edwin Müller (BG Röntgenhof) und Paul Schaufelberger (BG Brunnenhof), denen auch an dieser Stelle die geleistete uneigennützigte Mitarbeit im Sektionsvorstand aufrichtig verdankt sei, ersetzt werden. An ihrer Stelle wurden auf den Antrag des Vorstandes als neue Vorstandsmitglieder die Genossenschaftler Architekt P. Reinhard (BG Sonnengarten), J. Schneiter (BG Wiedinghof) und Fridolin Dürst (Gewobag) gewählt. Der übrige Vorstand mit Emil Stutz als Präsident wurde in globo wiedergewählt und auch die bisherigen Revisoren für eine weitere Amtsdauer bestätigt. Neben den bisherigen Delegierten unserer Sektion im Zentralvorstand Emil Sager, Emil Stutz und Paul Steinmann wurde als neuer Delegierter Stadtrat W. Thomann, Vorstand der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich, gewählt. Mit aufrichtigem Bedauern nahm die Versammlung Kenntnis vom Entschluß des Zentralpräsidenten Stadtrat J. Peter, an der nächsten Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen als Zentralpräsident zurückzutreten. An seiner Stelle brachte die Versammlung zuhanden der schweizerischen Delegiertenversammlung einstimmig den bisherigen Vizepräsidenten, Nationalrat P. Steinmann, in Vorschlag. Ferner wurde der turnusgemäß zurücktretende Revisor des Schweizerischen Verbandes wiederum als Ersatzrevisor empfohlen. Im Anschluß an die Wahlgeschäfte beschloß die Generalversammlung eine teilweise Statutenrevision, indem die Möglichkeit der Ernennung von Ehrenmitgliedern statutarisch verankert wurde; ferner wurden die Mitgliederbeiträge und im Anschluß daran das Stimm- und Wahlrecht der Mitglieder neu geregelt. In einem kurzen, schlichten Feierakt ernannte die Generalversammlung sodann die drei ersten Ehrenmitglieder der Sektion Zürich, nämlich alt Ständerat Dr. E. Klöti, Karl Straub und Stadtrat J. Peter, deren bleibende Verdienste um den genossenschaftlichen Wohnungsbau der Vorsitzende in Worten herzlicher Dankbarkeit würdigte (vgl. hierzu die ausführliche Wiedergabe im Verbandsorgan «das Wohnen», Nr. 4/1957, Seiten 102 f.). Im Anschluß an die statutarischen Geschäfte hielt Architekt Max Werner, Zürich, ein instruktives Referat mit Lichtbildern über das aktuelle Thema «Neue Städteformen». Da das Referat in der Folge im «das Wohnen», Nr. 4/1957, Seiten 99 ff., wiedergegeben worden ist, kann an dieser Stelle auf Wiederholung verzichtet werden.

An einer Vorstandskonferenz vom 28. Mai 1957 im Konzertsaal «Zur Kaufleuten», Zürich 1, referierte der Finanzvorstand der Stadt Zürich, Herr Stadtrat J. Peter, über das Thema «Zweckerhaltung sozialer Wohnungen», wobei er insbesondere Einzelfragen der Interpretation der öffentlich-rechtlichen Vorschriften über die Zweckerhaltung sozialer Wohnungen behandelte. Seine Ausführungen wurden von den etwa 160 Delegierten der angeschlossenen Baugenossenschaften mit lebhaftem Interesse aufgenommen und durch herzlichen Beifall verdankt. Die anschließende Diskussion bestätigte das Bedürfnis nach Aufklärung der Vorstände über diese in der Praxis oftmals heiklen Einzelprobleme.

Eine zweite *Vorständekonferenz* fand am 10. Februar 1958 im «Limmathaus», Zürich 5, statt. Das in Aussicht genommene Thema «*Auswirkungen der Hypothekarzins erhöhungen auf die Baugenossenschaften*», über welches in verdankenswerter Weise wiederum Herr Stadtrat J. Peter als ausgewiesener Fachmann referierte, regte eine außerordentlich große Zahl von Vorstandsmitgliedern der angeschlossenen Baugenossenschaften zum Besuch der Versammlung an. Zusammenfassend ergab sich aus den einleitenden Begrüßungsworten des Vorsitzenden Emil Stutz, dem abgewogenen Referat wie aus den Diskussionsvoten, daß die Auswirkungen der bisherigen Hypothekarzinshöhung um einen Viertelprozent durch die Vorstände der Baugenossenschaften in aller Ruhe geprüft und zumindest bis im Herbst 1958 die weitere Entwicklung abgewartet werden sollte. Auch mit Rücksicht auf die verschiedenen Subventionsbedingungen von Bund, Kanton und Gemeinden, welche einen umfangreichen bürokratischen Bewilligungsapparat für die Anpassung der Mietzinse erfordern würde und deshalb nach Möglichkeit durch eine Verständigung der Subventionsbehörden vereinfacht werden sollte, rechtfertigt sich vorerst ein Zuwarten. Schließlich soll eine allfällig notwendige Anpassung der Mietzinse durch die Vorstände in genossenschaftlichem Sinne vorerst mit den Mietern besprochen und nicht einfach angeordnet werden.

Eine weitere *Vorständekonferenz* war vom Sektionsvorstand im Sommer 1957 über das Thema «*Straßen- und Trottoirbeiträge*» beabsichtigt, doch erschien es zweckmäßig, vorerst die zurzeit in Vorbereitung befindliche Gesetzesrevision abzuwarten, damit die *Vorständekonferenz* gleichzeitig zur beabsichtigten Neuregelung Stellung beziehen könne.

Nach der Generalversammlung konstituierte sich der *Vorstand* wie bis anhin mit den Genossenschaf tern Emil Stutz als Präsident, Robert Bernasconi als Vizepräsident, Dr. H. Borschberg als Aktuar und Hans Bisang als Quästor; als Protokollführer wurde neu Ernst Meier ernannt. Diese Vorstandsmitglieder bildeten gleichzeitig das Büro des Vorstandes. Am 1. Juli 1957 ist Genossenschafter Hans Bisang unerwartet früh einer schweren, heimtückischen Krankheit erlegen. Genossenschafter Hans Bisang hatte dem Sektionsvorstand seit dem Jahre 1944 angehört und seit 1952 als treuer, pflichtbewußter Quästor geamtet; auch als Verwalter einer der größten Baugenossenschaften seit dem Jahre 1947 hat sich Hans Bisang bleibende Verdienste um den gemeinnützigen, genossenschaftlichen Wohnungsbau erworben. Die Sektion Zürich hat in ihm einen tatkräftigen, unentwegten Genossenschafter und der Vorstand einen initiativen Mitarbeiter und fröhlichen, lieben Kameraden verloren. An seiner Stelle wurde interimswise Genossenschafter Fridolin Dürst mit der Kassaführung betraut.

Der Vorstand behandelte in insgesamt acht Voll- und drei Bürositzungen ein reichbefrachtetes Programm. Die wichtigsten Fragen, mit denen sich der Vorstand wiederholt befaßte, sind bereits erwähnt worden, so die Förderung des Wohnungsbaues, die Orts- und Regionalplanung, die Zweckerhaltung sozialer Wohnungen, die Hypothekarzinshöhung, die Straßen- und Trottoirbeiträge.

In der Kohlenaktion ist im Berichtsjahr der Diskontsatz auf den Pflichtlagern von 1 und 2 Prozent und schließlich auf 2½ Prozent erhöht worden.

Bezüglich der steuerrechtlichen Behandlung der Baugenossenschaften für die Staats- und Gemeindesteuern ist bereits im letztjährigen Jahresbericht einläßlich über eine Steuerrekursangelegenheit berichtet worden; außerdem sind die angeschlossenen Baugenossenschaften hierüber durch zwei Rund-

schreiben vom 6. Februar 1956 und 7. März 1957 orientiert worden. Durch Entscheid der Steuerrekurskommission I vom 11. Dezember 1957 ist nunmehr der Rekurs der betroffenen Baugenossenschaft abgewiesen worden, im wesentlichen aus folgenden Erwägungen:

«Der wirtschaftliche Sinn des *Erneuerungskontos* liegt in der Ausgleichung der jährlichen Belastungen durch große Reparaturen und Renovationen. Entsprechend dem tatsächlichen Verlauf der Entwertung durch Abnutzung und Schäden werden die Jahre ungefähr mit gleichen Summen belastet, wogegen die nachfolgenden Ausgaben die Erfolgsrechnung nicht berühren, solange die vorher angesammelten ‚Rückstellungen‘ ausreichen. Werden richtigerweise diese geschätzten Jahresaufwendungen steuerlich anerkannt, soweit diese den Verhältnissen angemessen sind, so können dann die Erneuerungsausgaben natürlich nicht mehr der Betriebsrechnung belastet werden. Diese weist darin einen normalen Erfolg aus, auch wenn die Reparaturkosten die übliche Rückstellung überschreiten. Ebenso selbstverständlich ist es, daß bei dieser Art der Führung eines ‚Erneuerungsfonds‘ das Begehren der Pflichtigen, jenen Ausgabenüberschuß vom steuerpflichtigen Ertrag abzuziehen zu können, nicht gerechtfertigt wäre.»

Zum Hauptantrag der Pflichtigen, das gleichzeitig bestehende *Amortisationskonto*, auf dem sich bedeutende bereits versteuerte Beträge befanden, zur Deckung des Renovationskostenüberschusses des Grundlagejahres herbeizuziehen, führt der Rekursentscheid im wesentlichen aus:

«Wie aus dem Reglement des Stadtrates vom 8. März 1930 hervorgeht, ist der Zweck des Amortisationskontos von jenem des ‚Erneuerungsfonds‘ verschieden: Das erste ist ein Berichtigungskonto, das den auch durch Reparaturen und Erneuerungen nicht auszugleichenden, insbesondere durch Veralten entstehenden Minderwert angibt. Das Erneuerungskonto dagegen enthält geschätzte Minderwerte, die durch periodische Reparaturen und Renovationen ausgeglichen werden können und laufend ausgeglichen werden. Die Belastung des Amortisationskontos durch Renovationskosten ist deshalb begrifflich ausgeschlossen.

Dieser Grundsatz trifft nicht zu, soweit es sich bei den auf Amortisationskonto gebuchten Summen nicht um Abschreibungen im erwähnten Sinne, sondern um echte Reserven handelt. Letztere für beliebige Zwecke zu verwenden, steht der Pflichtigen frei... (es folgen Ausführungen darüber, daß nach dem allgemeinen Buchführungsrecht von Art. 960 OR kein handelsrechtliches Hindernis für die Pflichtige besteht, ‚gewisse Renovationskosten mit dem Amortisationskonto zu verrechnen und so die Abschreibung zu verringern‘. Da es sich um tatsächlichen Aufwand handelt und die Abschreibungen auf diesem Konto besteuert worden sind, wäre der verbuchte Betrag zu ‚entsteuern‘.)»

Maßgebend für die Abweisung des Rekurses war schließlich die Feststellung der Rekurskommission, daß das Begehren der Baugenossenschaft gegen den *Grundsatz der Buchmäßigkeit der Abschreibung* verstoße:

«Es ist allgemeiner Grundsatz des Abschreibungsrechtes, daß eine Gesellschaft steuerrechtlich höchstens diejenigen Abschreibungen oder Rückstellungen beanspruchen darf, die sie in der Jahresrechnung tatsächlich durchgeführt hat (RB 1943/40; Boßhardt, Seite 200). Die von der Pflichtigen gewünschte Verrechnung auf dem Amortisationskonto hätte allerdings nicht die Wirkung einer Abschreibung, sondern im Gegenteil die einer Höherbewertung der Liegenschaften. Doch gilt der Grundsatz der Bindung an die Jahresrechnung auch in diesem Falle. Nachdem die Bilanz durch die Generalver-

sammlung genehmigt ist, was hier zutrifft, ist die Genossenschaft steuerlich an die verbuchte Bewertung in der Jahresrechnung gebunden. „Eine Gesellschaft muß die Bewertung in der Jahresrechnung gegen sich gelten lassen; nachträgliche Änderungen der von der Generalversammlung genehmigten Jahresrechnung sind nicht zulässig.“ Die Oberrekurskommission vertritt in ständiger Rechtsprechung den Grundsatz, es sei unzulässig, in der Steuererklärung (oder hier in Einsprache und Rekurs) richtige Bilanzansätze gegen andere auch richtige auszuwechseln (RB 1936/12, 1938/31).

Die Belastung des Amortisationskontos mit dem steuerlich auf dem Erneuerungskonto nicht gedeckten Betrage hätte allerdings keine Veränderung der Erfolgsrechnung und des Reingewinnes zur Folge, da es sich beidemal um die Verwendung von früher geschaffenen Passiven handelt. An Stelle der ‚Fonds‘ würde aber das Amortisationskonto, das in der Bilanz die auch durch besondere Angabe hervorgehobene Funktion der Immobilienbewertung hat, um jene Summe herabgesetzt und damit die Bilanzstruktur verändert. Nach den angegebenen Grundsätzen ist eine solche Abweichung der Steuerbilanz von der Jahresbilanz nicht zulässig.»

Der Entscheid ist inzwischen in Rechtskraft erwachsen, da sowohl die betroffene Baugenossenschaft als auch der Sektionsvorstand von einem Weiterzug des streng formaljuristischen Entscheides wenig Erfolg erhoffen konnten. Für die Genossenschaften ergibt sich aus den angeführten Erwägungen, daß vorab die Steuerbilanz von der von der Generalversammlung genehmigten Jahresbilanz nach dem Grundsatz der Buchmäßigkeit der Abschreibungen nicht abweichen darf.

Mitgliederbewegung

Der Mitgliederbestand blieb im Berichtsjahr nahezu unverändert. In der Stadt Zürich hat die Baugenossenschaft BROWO den Beitritt erklärt, außerhalb Zürichs die Wohnbaugenossenschaft Windisch. Die BG Asiegro Romanshorn hat den Übertritt von der Sektion Zürich in die Sektion St. Gallen erklärt. Die BG Swißair-Personal in Kloten erklärte den Austritt. Als Einzelmitglied ist Stadtrat W. Thomann in die Sektion aufgenommen worden. Am Jahresende betrug der Mitgliederbestand:

Baugenossenschaften in der Stadt Zürich	73
Baugenossenschaften außerhalb Zürichs	29
Einzel- und Kollektivmitglieder	33
Mitgliederbestand	<u>135</u>

Die angeschlossenen Baugenossenschaften besitzen rund 27 000 Wohnungen.

Jahresrechnung und Bilanz

Die Jahresrechnung 1957 weist folgende Schlußzahlen auf:

A. Betriebsrechnung

Einnahmen	Fr.	Fr.
Mitgliederbeiträge	15 996.—	
./i. Verbandsbeitrag	6 843.75	9 152.25
Drucksachenvertrieb		165.60
Aktivzinsen		627.45
Verschiedene Einnahmen		478.50
		<u>10 423.80</u>

Ausgaben

Unkosten	4 150.10
Steuern	142.10
Einlage in den Fonds für Abstimmungen	4 000.—
Einnahmenüberschuß	2 131.60
	<u>10 423.80</u>

B. Bilanz

Aktiven

Postscheckkonto	671.24
Kantonalbank, Depositenkonto	10 538.85
Genossenschaftliche Zentralbank, Depositenkonto	6 765.85
Wertschriften und Beteiligungen	28 000.—
Mobilien	1.—
	<u>45 976.94</u>

Passiven

Kapital	38 254.14
Vermehrung	2 131.60
Fonds für Abstimmungen	5 591.20
	<u>45 976.94</u>

C. Fonds für Abstimmungen

Bestand am 1. Januar 1957	1 591.20
Einlage 1957	4 000.—
Bestand am 31. Dezember 1957	<u>5 591.20</u>

Ausblick

Es ist zu hoffen, daß die herrschende Wohnungsnot durch die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues durch den Bund, die Kantone und Gemeinden in den nächsten Jahren gemildert werden kann. Die Wohnbaugenossenschaften sind bestrebt, den Wohnungsbau zu tragbaren Mietzinsen für die weniger bemittelten Bevölkerungskreise nach Möglichkeit zu fördern.

Abschließend spricht der Sektionsvorstand den Behörden für das den Baugenossenschaften entgegengebrachte Wohlwollen und Verständnis in der Erfüllung ihrer gemeinnützigen Aufgabe den aufrichtigen Dank aus. Eine besondere Anerkennung verdient seitens der Sektion Zürich und der städtischen Wohnbaugenossenschaften der demnächst zurücktretende Finanzvorstand der Stadt Zürich, Herr Stadtrat Jakob Peter, der während zwanzigjähriger Amtstätigkeit je und je warmes Verständnis für die Anliegen und gemeinnützigen Aufgaben der Baugenossenschaften entgegengebracht und eine fruchtbare Zusammenarbeit ermöglicht hat.

Der Vorstand dankt aber auch den Genossenschaftlern und Genossenschaftsorganen für ihre freudige Mithilfe in der Erfüllung seiner Aufgaben und ihre rege Anteilnahme an den gemeinsamen Veranstaltungen.

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen
Sektion Zürich

Der Präsident:

E. Stutz

Der Aktuar:

Dr. H. Borschberg